



Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 – 2030.



Version GGR
3.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Finanzstrategie 2030 – Umsetzung in der Finanzplanung	1
2.	Basis- und Grunddaten	3
2.1.	Inkrafttreten der Änderungen über die Gemeindeverordnung des Kantons Bern	4
2.1.1.	Verlängerung der Nutzungsdauer von Schulanlagen – Auflösung finanzpolitische Reserve	4
2.1.2.	Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen	4
3.	Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle	5
4.	Abwasserentsorgung; Ergebnistabelle	6
5.	Abfallentsorgung; Ergebnistabelle	7
6.	Feuerwehr; Ergebnistabelle	8
7.	Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung Kostenanteile in CHF pro Einwohner	8
7.1.	Lastenausgleich Sozialhilfe	8
7.2.	Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	9
7.3.	Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige	9
7.4.	Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	9
7.5.	Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	10
7.6.	Finanzausgleich	10
7.7.	Übersicht Lastenausgleichssysteme	10
8.	Investitionsprogramm 2026 - 2030	11
8.1.	Kommentar zum Investitionsprogramm	11
8.2.	Aufbau	12
9.	Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)	13
10.	Fazit	14
11.	Investitionsprogramm (sortiert nach Abteilungen)	15
12.	Investitionsprogramm (Zusammenzug nach Prioritäten)	22

1. Finanzstrategie 2030 – Umsetzung in der Finanzplanung

Die vom Gemeinderat beschlossene Finanzstrategie 2030 definiert die zentralen finanzpolitischen Leitlinien der Gemeinde Lyss. Bei der Überprüfung der Zielsetzungen zeigt sich, dass mit dem vorliegenden Finanzplan 2025-2030 fast sämtliche Zielsetzungen bis Ende Planjahr 2030 erreicht werden. Die Gemeinde ist damit auf Kurs, ihre finanzpolitische Mission konsequent umzusetzen.



Schulden



Bis Ende des Planjahres 2030 wird die in der Finanzstrategie festgelegte maximale Verschuldungsgrenze von **CHF 100 Mio.** nicht erreicht. Per Ende 2030 betragen die Bruttoschulden der Gemeinde Lyss voraussichtlich **CHF 91 Mio.** und liegen damit unter dem definierten Höchstwert.



Reserve

Den Zielwert des Bilanzüberschusses von CHF 40 Mio. erreicht die Gemeinde Lyss mit Ertragsüberschüssen beim Allgemeinen Haushalt. Die Gemeinde Lyss startet per 01.01.2025 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 29'865'729.00. Mit den budgetierten Ertragsüberschüssen für 2025–2030 (2025: CHF 520'000; 2026: CHF 700'000; 2027: CHF 650'000; 2028: CHF 1'000'000; 2029: CHF 800'000; 2030: CHF 500'000) ergibt sich eine kumulierte Ertragsüberschuss-Summe von CHF 4'170'000.00. Die fortgesetzten Ertragsüberschüsse sind positiv und stabilisieren die Finanzlage, reichen jedoch nicht aus, um das Ziel von CHF 40 Mio. bis 2030 zu erreichen. **Der Bilanzüberschuss erhöht sich auf einen Wert von CHF 34 Mio.** Zur Schliessung der Lücke bieten sich kurzfristig an: verstärktes Kostencontrolling, gezielte Ertragssteigerungen (z. B. Überprüfung Fiskalertrag) sowie Priorisierung von Investitionen bzw. Nutzung spezieller Finanzierungsmechanismen. Zusätzlich führt aber die neu zu gründende Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt (SF WE LS Allg. H.) zu einer Zunahme des Eigenkapitals zur Verwendung von Aufwänden im Allgemeinen Haushalt. Die Planberechnungen ergeben für diese Spezialfinanzierung einen Wert von 8.1 Mio. Franken per Planjahr 2030. Werden die beiden Bestandteile des Eigenkapitals addiert (Bilanzüberschuss und SF WE LS Allg. H.), ergibt sich eine Reserve von 42.1 Mio. Franken.



SF Werterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Allgemeiner Haushalt)

Die neue Spezialfinanzierung Werterhaltung Liegenschaften im VV Allgemeiner Haushalt führt zwischen dem Budget 2025 und dem Budget 2026 zu einem Mehraufwand von rund 2.1 Mio. Franken. Aus dem Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2016 fallen noch die jährlichen Abschreibungsbelastungen in den Jahren 2026 und 2027 von 1.2 Mio. Franken an. Dieser Aufwand wird ebenfalls aus der neu zu gründenden Spezialfinanzierung entnommen. Ab dem Jahr 2028 fallen diese Belastungen weg. Die jährlich wiederkehrende Belastung wird somit per Stand 2026 ab dem Planjahr 2028 bei 4.0 Mio. Franken liegen (ohne Berücksichtigung der anstehenden Investitionen) und führt zu einer jährlichen Zunahme der Spezialfinanzierung von 2.1 Mio. Franken.



Aufwand in der Erfolgsrechnung (ER)

Personalaufwand

Insgesamt ergibt sich eine Reduktion der Personalkosten von rund CHF 200'000.00 zwischen Budget 2025 und Budget 2026. Während beim Monatslohn primär die Teuerung und individuelle Gehaltsentwicklungen den Aufwand beeinflussen, konnte der Stundenlohnaufwand bereits spürbar um CHF 161'000.00 gesenkt werden. Bei den Monatslöhnen ist ohne Berücksichtigung der Teuerung und individuellen Gehaltsanstiegen eine Kostenreduktion von CHF 40'000.00 zu verzeichnen.

Personalaufwand	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Stundenlohn)	1'477'000.00	1'637'772.00	1'679'822.45
Kostenreduktion 2026	-160'772.00		

Für die Zukunft gilt: Vakante Stellen sind vor einer Neubesetzung systematisch auf Reorganisation oder Kompensation zu prüfen. Damit soll der Aufwand mittelfristig weiter optimiert werden.

Sachaufwand

Im Rahmen der Budgetierung für 2026 zeigt sich eine deutliche Reduktion der Sachaufwendungen, was insbesondere durch eine Reihe gezielter Massnahmen und Umstrukturierungen erreicht wurde. Die Budgetierung für das Jahr 2026 sieht eine signifikante Einsparung vor:

Kosten Sachaufwand

- Budget 2026 CHF 9.27 Mio.
- Budget 2025 CHF 11.79 Mio.
- Rechnung 2024 CHF 12.51 Mio.

Dies entspricht einer Einsparung von **CHF 2.52 Mio.** im Vergleich zum Budget 2025 und einer Einsparung von **CHF 3.24 Mio.** im Vergleich zur Rechnung 2024. Diese Einsparungen resultieren in erster Linie aus geringeren Ausgaben in verschiedenen Bereichen, insbesondere bei nicht aktivierbaren Anlagen, Hardware, Dienstleistungen Dritter und baulichem Unterhalt.

Ein wesentlicher Faktor für die Kostenreduktion im Bereich des baulichen Unterhalts ist die gezielte Umlagerung von Kosten für bauliche Instandhaltungsmassnahmen in das Anlagevermögen. Diese Strategie führt dazu, dass die Ausgaben für den baulichen Unterhalt nicht mehr als sofortiger Aufwand in der Erfolgsrechnung (ER) verbucht werden, sondern als Teil des Verwaltungsvermögens aktiviert werden. Auf lange Sicht fliesst der Aufwand dann in Form von Abschreibungen zurück in die ER.

Mittelfristige Entlastung durch Umlagerung von Kosten:

Diese Umstrukturierung hat insbesondere im mittelfristigen Zeitraum einen positiven Effekt auf die Erfolgsrechnung. Die Umverlagerung der Aufwendungen in das Verwaltungsvermögen sorgt für eine Entlastung der kurzfristigen Belastung und reduziert den Sachaufwand im laufenden Jahr signifikant. Dadurch kann die finanzielle Flexibilität erhöht und eine nachhaltige Kostenoptimierung erreicht werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Budgetierung für 2026 eine klare Ausrichtung auf Effizienzsteigerungen und eine nachhaltige Kostenstruktur widerspiegelt. Die Massnahmen zur Umlagerung von Kosten und die Reduktion in verschiedenen Bereichen werden sich positiv auf die kommenden Planjahre auswirken und die finanzielle Situation stärken.

Zusammenzug Aufwandoptimierung

- Reduktion Personalaufwand: ca. CHF 0.2 Mio.
- Reduktion Sach- und Betriebsaufwand: ca. CHF 2,88 Mio.
- **Total Entlastung: ca. CHF 3,08 Mio.**





Steueranlage per 2026

Der Gemeinderat unterbreitet dem GGR per Budgetjahr 2026 eine Steuererhöhung von 0.1 Einheiten auf neu 1.70. Im Rahmen der Leistungsvorgaben bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sind keine gegenläufigen Varianten für die Steueranlage vom GGR (Juni 2025) eingegangen. Aus diesem Grund hat der GR die Budgetunterlagen 2026 sowie den Finanzplan 2025-2030 auf dieser Steueranlage gerechnet. Sollte der GGR mit der beantragten Erhöhung der Steueranlage nicht einverstanden sein, ist das Budget 2026 durch den GGR abzulehnen und damit an den GR zurückzuweisen.

2. Basis- und Grunddaten

Für die Finanzplanjahre wurden verschiedene Parameter aus unterschiedlichen Quellen berücksichtigt.

Finanzplanjahre	2026	2027	2028	2029	2030
Steuern					
Mittlere Wohnbevölkerung	16'800	16'900	17'000	17'250	17'500
Steuerpflichtige	9'744	9'802	9'860	10'005	10'150
Steueranlage (Erhöhung von 1.60 auf 1.70 per 2026)	 1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Liegenschaftssteuer in ‰ des amtlichen Wertes	 1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Einfache Steuer pro Steuerpflichtige Person	2'034	2'055	2'075	2'096	2'117
Entwicklung Steuern nat. Personen in ‰	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Steuern jur. Personen in ‰	n/A (individuelle Entwicklung)				
Kosten					
Entwicklung Personalkosten in ‰ (linear)	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in ‰	Zero-Base-Budgetierung				
Werterhaltung Infrastruktur					
Liegenschaftsunterhalt Hochbau in ‰ des GVB-Wertes (zuzüglich Investitionen)	≤0.30	≤0.30	≤0.30	≤0.30	≤0.30
Strassenunterhalt Tiefbau in ‰ der Werterhaltsquote	≤0.30	≤0.30	≤0.30	≤0.30	≤0.30
Werterhalt/Einlage in ‰ des Wiederbeschaffungswerts SF Abwasser	60	60	60	60	60
Werterhalt/Einlage in ‰ des Wiederbeschaffungswerts SF Hochbauten LS Allg. Haushalt	100	100	100	100	100
Lastenverteiler (LV) Gemeindebeiträge an den Kanton in CHF pro Einwohnerin/Einwohner					
LV-Sozialhilfe	639	651	665	653	653
LV-Ergänzungsleistungen	232	236	241	248	247
LV-Familienzulagen	5	5	5	6	5
LV-öffentlicher Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	396	407	398	398	404
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	51	52	51	51	52
LV-neue Aufgabenteilung pro Person	183	182	181	180	179
LV Bildungsfinanzierung (abhängig von Lektionen und Zeiteinheiten, welche sich aus der Klassenzahl ergeben)					
Klassen Kindergärten	18	19	18	18	18
Klassen Primarschulen	50	51	50	50	50
Klassen Sekundarstufe	24	25	26	26	26
Fremdkapital					
Verzinsung Fremdkapital/Schulden in ‰ ggü. Dritten	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Diese Eckwerte bilden die Grundlage für sämtliche Planjahre. Die generellen Wachstumszahlen des Aufwandes sind aber nur Annahmen und in den jeweiligen Budgets wird in jedem Jahr die Zuwachsrate der effektiven Entwicklung angepasst. Nebst den oben aufgeführten Entwicklungszahlen liegen die nachfolgenden Basisdaten der Finanzplanung zu Grunde:

- Aufgrund der geplanten Investitionen (siehe Investitionsprogramm) wurden die **Abschreibungen** und **Zinsen** sowie allfällige **Folgekosten** berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach der effektiven Nutzungsdauer (HRM2) Die Folgekosten sind demnach in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.
- Die Entwicklung der **Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2024, dem Halbjahrescontrolling 2025, dem Budget 2026 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und des internen Führungscockpits Steuern.

- Die **übrigen Erträge** (z.B. Gebühren, Beteiligung evolon AG wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

2.1. Inkrafttreten der Änderungen über die Gemeindeverordnung des Kantons Bern

Mit dem Inkrafttreten des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) am 1. Januar 2013 wurde in Aussicht gestellt, sämtliche HRM2-Vorschriften nach vollständiger Umsetzung in allen gemeinderechtlichen Körperschaften zu überprüfen und – wo notwendig – Anpassungen in der Gemeindegesetzgebung vorzunehmen. Der daraus resultierende Anpassungsbedarf wird nun in Form der Änderung der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV) umgesetzt.

Die Änderungen betreffen insbesondere die Abschreibungsregeln:

- Die zusätzlichen Abschreibungen werden aufgehoben.
- Die Nutzungsdauern von Hochbauten werden verlängert.
- Für Occasionen und Provisorien werden neue Vorgaben zur verkürzten Nutzungsdauer eingeführt.

Diese Bestimmungen treten per **01. Januar 2026** in Kraft. Die Gemeinde Lyss hat die Auswirkungen in ihre Finanzplanung aufgenommen.

2.1.1. Verlängerung der Nutzungsdauer von Schulanlagen – Auflösung finanzpolitische Reserve

Aufgrund des steigenden Schulraumbedarfs haben viele Gemeinden – auch Lyss – in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in neue Schulanlagen getätigt. Damit die künftige Abschreibungsbelastung im Finanzhaushalt tragbar bleibt und ein Investitionsstau vermieden wird, werden Schulanlagen, die seit Einführung von HRM2 erstellt und bis zum 01. Januar 2026 bereits länger in Betrieb sind, über eine verlängerte Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für die Gemeinde Lyss bedeutet dies, dass die Schulanlagen Grentschel und Stegmatt ab dem Planjahr 2026 von tieferen jährlichen Abschreibungen profitieren.

Die per 01. Januar 2026 gültigen Nutzungsdauern lauten wie folgt:

- Schulhaus: 33 1/3 Jahre (bis 31.12.2025: 25 Jahre)
- Kindergarten: 33 1/3 Jahre (bis 31.12.2025: 25 Jahre)
- Mehrzweckhalle: 33 1/3 Jahre (bis 31.12.2025: 25 Jahre)

2.1.2. Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen

Die zusätzlichen Abschreibungen wurden bei der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 eingeführt, um in der Übergangsphase eine genügende Selbstfinanzierung sicherzustellen. Nach zehn Jahren haben sie ihren Zweck erfüllt.

Per 1. Januar 2026 werden die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben. Die finanzpolitische Reserve wird durch die einmalige Einlage in den Bilanzüberschuss auf denselben Zeitpunkt aufgelöst.

Die Gemeinde Lyss hat diese Änderungen in ihre Finanzplanung integriert und die Auswirkungen entsprechend berücksichtigt.

3. Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des Gemeinderates und wird gemäss Gemeindeordnung Lyss vom Grossen Gemeinderat (GGR) verabschiedet. Er gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes für die nächsten fünf Jahre. Dabei handelt es sich um eine rollende Planung, die regelmässig aufgrund veränderter Vorgaben und Rahmenbedingungen angepasst wird. Diese Anpassungen erfolgen alle drei Monate und werden dem GGR im Rahmen der Budgetdebatte, des Rechnungsabschlusses, der Leistungsvorgaben sowie des Halbjahrescontrollings präsentiert. Ein zentraler Bestandteil des Finanzplans bildet die Finanzstrategie 2030, welche die langfristige Ausrichtung und Stabilität der Gemeindefinanzen sicherstellen. Die Finanzstrategie 2030 definiert klare Zielsetzungen und Leitplanken zur nachhaltigen Haushaltsführung, zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit sowie zur gezielten Steuerung von Investitionen und Ressourcen. Sie bildet die Grundlage für alle Planungen und Entscheidungen im Finanzplan und sorgt dafür, dass die Gemeinde auch in Zukunft ihre Aufgaben finanziell solide erfüllen kann.

Die Ausgangswerte für den Finanzplan basieren auf der Jahresrechnung 2024, dem Halbjahrescontrolling 2025, dem Budget 2026 sowie auf den aktuellen Erkenntnissen für die Planungsperiode 2027 bis 2030. Somit stellt der Finanzplan ein dynamisches Instrument dar, das sowohl kurzfristige Anpassungen als auch die langfristigen Ziele der Finanzstrategie 2030 integriert und damit die nachhaltige Entwicklung der Gemeindefinanzen sicherstellt.

Beträge in CHF tausend (gerundet)

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung		Budget		Prognoseperiode			
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	181	2'973	3'387	3'937	4'949	5'449
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	1'243	1'476	1'480	1'484	1'488	1'491
1.c	ausserordentliches Ergebnis	1'423	4'449	4'868	5'421	6'436	6'940
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-724	-3'431	-3'440	-3'448	-3'457	-3'466
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	700	1'018	1'428	1'973	2'979	3'475
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	984	9'170	11'045	18'150	17'465	7'280
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	4'250	12'752	19'102	29'180	43'594	55'071
3.b	bestehende Schulden	64'000	59'000	54'000	54'000	49'000	36'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	68'250	71'752	73'102	83'180	92'594	91'071
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	37	169	480	490	1'452	1'988
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	143	150	299	483	728	987
4.d	Total Investitionsfolgekosten	180	319	778	972	2'180	2'974
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	700	1'018	1'428	1'973	2'979	3'475
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	520	700	650	1'000	800	500
5.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)						
5.a	1 StAnZl	2'291	2'382	2'409	2'436	2'463	2'496
5.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	0.2	0.3	0.3	0.4	0.3	0.2
6.	Bilanzüberschuss						
6.a	Gesamtergebnis	520	700	650	1'000	800	500
6.b	Entwicklung Reserve (Bilanzüberschuss)	30'386	31'086	31'736	32'736	33'536	34'036
6.c	Reserve in StAnZl.	13	13	13	13	14	14

Die vorliegende Finanzplanung zeigt insgesamt eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen über die Prognoseperiode von 2025 bis 2030. Das operative Ergebnis verbessert sich kontinuierlich und steigt von CHF 1,42 Mio. im Budget 2025 auf CHF 6,94 Mio. im Jahr 2030. Auch das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten weist eine erfreuliche Steigerung von CHF 0,7 Mio. auf CHF 3,48 Mio. auf. Die Investitionstätigkeit ist hoch, insbesondere in den Jahren 2027 bis 2029, was sich in einem Anstieg der steuerfinanzierten Nettoinvestitionen und einem deutlichen Fremdmittelbedarf widerspiegelt. Der kumulierte Fremdmittelbestand steigt von CHF 68,25 Mio. auf CHF 91,07 Mio., was einen Anstieg der finanziellen Verpflichtungen bedeutet. Die Folgekosten der Investitionen – bestehend aus Abschreibungen und Zinsen – nehmen ebenfalls signifikant zu und erreichen 2030 insgesamt CHF 2,97 Mio. Trotz dieser Belastungen bleibt das Gesamtergebnis inklusive Folgekosten im positiven Bereich, wenn auch mit einer gewissen Abschwächung gegenüber den Ergebnissen ohne Folgekosten (CHF 0,52 Mio. im Jahr 2025 bis CHF 0,5 Mio. im 2030). Insgesamt zeigt die Finanzplanung, dass trotz hoher Investitionen und steigender Folgekosten die Gemeinde Lyss ihre finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig bewahrt und eine nachhaltige Finanzierung der künftigen Aufgaben gewährleistet ist. Die Planung berücksichtigt dabei sowohl kurzfristige operative Verbesserungen als auch die langfristigen Herausforderungen durch Investitionen und deren Folgekosten.

4. Abwasserentsorgung; Ergebnistabelle

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich hauptsächlich um Anlagen, die sich mehrheitlich im Boden befinden. Werden diese Anlagen sanierungsbedürftig, so entstehen sehr schnell hohe Kosten und die Gebühren müssen angepasst werden. Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber im Jahr 1999 das sogenannte «Berner Modell» zur Finanzierung der Abwasserentsorgung eingeführt. Jede Gemeinde führt seither für sämtliche Anlage der Abwasserentsorgung eine Anlagebuchhaltung/Tabelle Wiederbeschaffung und findet auch im Rechnungslegungsmodell HRM2 Anwendung.

Zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen der Abwasserentsorgung sind die Gemeinden verpflichtet, Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt (WE) zu tätigen. Der Bestand des Werterhalts wird für die Finanzierung der jährlich anfallenden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet. Die Abschreibungen nach HRM2 richten sich wie bis anhin nach der Nutzungsdauer der Anlagen (Anhang 2 der Gemeindeverordnung). Wichtig; zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht mehr vorgenommen werden. Deshalb weist die SF Abwasserentsorgung sowohl ein Verwaltungsvermögen als auch einen Bestand Werterhalt in der Bilanz aus.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per 1.1.2024 CHF 1'506'135.12 und steht somit zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Die Spezialfinanzierung Werterhalt weist per 1.1.2024 einen Bestand von 13.7 Mio. Franken aus.

Gemäss aktueller Finanzplanung weist die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung in den Jahren 2025 bis 2030 durchgehend negative Ergebnisse aus. Das operative Ergebnis bewegt sich zwischen –152'000 Franken (2025) und –241'000 Franken (2030). Entsprechend reduziert sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung laufend und sinkt von 1.815 Mio. Franken (2025) auf 0.629 Mio. Franken (2030).

Parallel dazu verringert sich die Vorfinanzierung Werterhalt von 14.181 Mio. Franken (2025) auf 11.016 Mio. Franken (2030). Für die Jahre 2026 bis 2029 sind die Unterhaltsarbeiten in die GEP 2. Generation von insgesamt 2.4 Mio. Franken vorgesehen, welche im Finanzplan bereits berücksichtigt sind (Erfolgsrechnung).

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Abwasserentsorgung							Beträge in CHF tausend (gerundet)
Planungsperiode	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Erfolgsrechnung							
Betrieblicher Aufwand	4'627	4'929	4'926	5'116	5'156	5'195	
Betrieblicher Ertrag	4'480	4'701	4'691	4'903	4'935	4'966	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-147	-228	-235	-213	-221	-229	
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	
Finanzertrag	5	12	12	12	12	12	
Ergebnis aus Finanzierung	5	12	12	12	12	12	
Operatives Ergebnis	-152	-240	-247	-225	-233	-241	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-152	-240	-247	-225	-233	-241	
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	1'815	1'575	1'328	1'103	870	629	
Spezialfinanzierung Vorfinanzierung							
Abwasserentsorgung Werterhalt	14'181	13'549	12'916	12'283	11'649	11'016	

Im Planjahr 2030 wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung noch rund 0.629 Mio. Franken betragen. Diese Entwicklung ist jedoch von mehreren Faktoren abhängig, die im aktuellen Finanzplan bewusst pessimistisch berücksichtigt wurden. Einerseits wurde eine ungünstige Entwicklung der Beiträge an die ARA-Region Lyss-Limpachtal eingerechnet. Andererseits unterliegen die Gebührenerträge keiner Teuerung.

5. Abfallentsorgung; Ergebnistabelle

Die Abfallentsorgung umfasst das Einsammeln von festen Abfällen aus Haushalten, Gewerbe und Industrie sowie deren umweltgerechte Behandlung oder – wenn möglich – Wiederverwertung. Dabei gelten drei Grundprinzipien:

- Abfälle nach Möglichkeit bereits bei der Entstehung vermeiden,
- so viele Abfälle wie möglich sinnvoll verwerten (z. B. durch Recycling, Kompostierung oder Vergärung),
- die verbleibenden Restabfälle mit möglichst geringem Transportaufwand im Inland umweltverträglich entsorgen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung stellt sicher, dass für diese öffentliche Aufgabe zweckgebundene Mittel eingesetzt werden. Unter einer Spezialfinanzierung versteht man die direkte Verknüpfung von Aufwand und Ertrag einer bestimmten Aufgabe. Da die jährlichen Einnahmen selten exakt den Aufwand decken, können entweder Aufwandüberschüsse entstehen, die durch zweckgebundene Erträge (auch zukünftige) ausgeglichen werden müssen, oder Ertragsüberschüsse, die für die künftige Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Am Jahresende werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in die Bilanz übertragen. Das dabei entstehende Eigenkapital dient zur Abdeckung künftiger Aufwandüberschüsse. Sollte ein Aufwandüberschuss nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt sein, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss gemäss Gemeindeverordnung innerhalb von acht Jahren durch zukünftige Erträge abgetragen werden.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Abfallentsorgung Beträge in CHF tausend (gerundet)

Planungsperiode	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	1'540	1'543	1'621	1'647	1'667	1'683
Betrieblicher Ertrag	1'261	1'278	1'322	1'332	1'342	1'353
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-279	-265	-299	-315	-325	-330
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	22	25	25	25	25	25
Ergebnis aus Finanzierung	22	25	25	25	25	25
Operatives Ergebnis	-257	-240	-274	-290	-300	-305
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-257	-240	-274	-290	-300	-305
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	1'394	1'154	880	590	290	-15

Aufgrund der finanziellen Situation der Abfallentsorgung Lyss wurden die Gebührentarife im Jahr 2023 gesenkt. Dadurch konnten die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Überschüsse in Form tieferer Gebühren teilweise an die Kundinnen und Kunden zurückgegeben werden. Die schrittweise Reduktion hat wie vorgesehen funktioniert.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt jedoch, dass bei der Abfallentsorgung dauerhaft ein Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag besteht. Ohne zusätzliche Einnahmen oder Einsparungen wird das Eigenkapital bis 2030 aufgebraucht sein, wodurch eine Finanzierungslücke entsteht. Deshalb ist eine Anpassung der Abfalltarife ab dem Planjahr 2029 erforderlich.

6. Feuerwehr; Ergebnistabelle

Die Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass sich die Feuerwehr durch die Ersatzabgaben selbst finanzieren muss. Der Allgemeine Haushalt deckt somit keine allfälligen Defizite der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Feuerwehr gibt Auskunft darüber, wie die Finanzierung unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen (Professionalisierung) an Feuerwehrleute durch komplexere technische Systeme und die zunehmenden Anforderungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) in Zukunft aussieht. Dabei spielt auch die Sicherstellung des Bestandes und die Führungsstruktur bei der Feuerwehr Lyss gemäss Vorgaben der GVB eine wichtige Rolle.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Feuerwehr

Beträge in CHF tausend (gerundet)

Planungsperiode	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	1'190	1'180	1'243	1'284	1'290	1'305
Betrieblicher Ertrag	1'225	1'175	1'229	1'230	1'231	1'241
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35	-5	-14	-54	-59	-64
Finanzaufwand	6	3	3	3	3	3
Finanzertrag	8	58	58	58	58	58
Ergebnis aus Finanzierung	2	55	55	55	55	55
Operatives Ergebnis	37	50	41	1	-4	-9
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37	50	41	1	-4	-9
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve Feuerwehr; zweiseitig)	1'077	1'127	1'168	1'169	1'165	1'156

Kommentar zur Ergebnistabelle (2025–2030):

- **Betriebliche Entwicklung:** Aufwand steigt moderat, Erträge stagnieren → ab 2026 dauerhaft negatives Betriebsergebnis. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen (Ersatzbeschaffung Einsatzleiterfahrzeug, Ersatzbeschaffung TLF/Pioneer-Fahrzeug, Ersatzbeschaffung Autodrehleiter).
- **Kompensation:** Die Finanzerträge federn Verluste teilweise ab, reichen jedoch ab 2028 dafür nicht mehr aus.
- **Eigenkapitalreserve:** Trotz Defiziten kann die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ zunächst noch aufgebaut werden, ab 2028 erfolgt ein leichter Rückgang.
- **Sicherheitsaspekt:** Die Reserve entspricht mindestens einem Jahresumsatz – damit ist die Feuerwehr finanziell solide abgesichert, selbst bei wiederkehrenden Defiziten.

7. Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung Kostenanteile in CHF pro Einwohner


Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilsysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen sowie der Beitrag an den Finanzausgleich basieren auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung. Dazu steht den Gemeinden eine Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung.

7.1. Lastenausgleich Sozialhilfe

Der im Mai 2025 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Soziales für das Jahr 2024 fällt mit CHF 584 pro Einwohner um CHF 32 tiefer aus als die im April 2024 kommunizierte Hochrechnung (CHF 616 pro Einwohner). In der Finanzplanungshilfe 2024 schätzte das Amt für Integration und Soziales (AIS) die Kosten in der individuellen Sozialhilfe sowie bei den Kantonsaufwendungen etwas zu hoch ein. Gleichzeitig fallen im Lastenausgleich 2024 die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf bei der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) höher aus.

Der Lastenausgleichsanteil 2025 (abgerechnet im Jahr 2026) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2024 um rund CHF 54 auf CHF 639 pro Einwohner (nach Lastenausgleich) steigen (+9 %). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der BKD gemeldeten Werte um CHF 39 pro Einwohner auf CHF 431 Mio. (vor Lastenausgleich). Dieser Mehrbedarf ist aufgrund steigender Schüler/innenzahlen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat generell zugenommen, insbesondere im besonderen Volksschulangebot. 150 zusätzliche Klassen wurden in den letzten drei Jahren eröffnet. Diese Entwicklung war in diesem Ausmass nicht vorhersehbar und die finanziellen Mittel dafür konnten nur zu einem kleinen Teil aufgenommen werden. Zusätzlich sind im Jahr 2025 nochmals 27 Klasseneröffnungen geplant. Mit der Eröffnung der zusätzlichen Klassen konnte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) den gesetzlichen Auftrag, die bedarfsgerechte Beschulung sicherzustellen und das Recht auf eine angemessene Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, einhalten. Hinzu kommt, dass im Bereich des integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebots Mehrlektionen angefallen sind. Der Mangel an adäquat ausgebildetem Lehrpersonal machte es notwendig, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen zu sprechen. Bei den Gemeindeaufwendungen werden insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr 2 % Mehrkosten (CHF 5 pro Einwohner) erwartet. Begründet wird diese Annahme durch Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten.


Der Lastenausgleich im Jahr 2026 (abgerechnet 2027) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 12 pro Einwohner auf CHF 651. Die BKD hat im Rahmen der Erarbeitung einer Strategie zur Angebotsplanung Massnahmen zur Stabilisierung eingeleitet. Deshalb steigen die benötigten finanziellen Mittel ab 2026 nur noch moderat, indem nur noch wenige Klasseneröffnungen stattfinden werden. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde das Budget für das Jahr 2027 aufgrund der erwarteten Mindererträgen aus den Bundespauschalen betreffend Personen mit Schutzstatus S angepasst. Gemäss Planungsvorgaben der Regierung wurden ab 2028ff die Kosten für Personen mit Schutzstatus S nicht mehr in der Planung berücksichtigt.

Planungen	Beträge in CHF					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzplanung 2025 – 2030 (aktuell) 	n/A	639	651	665	653	653
Finanzplanung 2024 – 2029 (Vorjahr)	616	639	652	650	654	n/A

7.2. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen


Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert (Art. 28 Abs. 1 FILAG).

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet mit stärker steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten, welche zulasten des Kantons gehen.

Planungen	Beträge in CHF					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzplanung 2025 – 2030 (aktuell) 	223	232	236	241	248	247
Finanzplanung 2024 – 2029 (Vorjahr)	244	246	250	255	254	n/A

7.3. Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Bei den Familienzulagen sind die Budgetwerte praktisch unverändert gegenüber Vorjahr. Daher erwarten wir auch bei den Gemeindeanteilen keine wesentlichen Veränderungen.

Planungen	Beträge in CHF					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzplanung 2025 – 2030 (aktuell) 	3	5	5	6	5	5
Finanzplanung 2024 – 2030 (Vorjahr)	5	5	5	5	5	n/A

7.4. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot, konnte im Jahr 2024 aufgrund der guten Ertragsentwicklung gegenüber 2023 gesenkt werden. Demgegenüber sind die Investitionsbeiträge 2024 angestiegen. Die kantonalen ÖV-Ausgaben sind 2022-2024 mit insgesamt rund CHF 455 Mio. stabil geblieben. Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte: • Der Grosse Rat hat im März 2024 den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025 bis 2026 verlängert. In den Jahren 2025 und 2026 sollen verschiedene Angebotserweiterungen umgesetzt werden. • Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen

in den kommenden Jahren zu höheren ÖV-Abgeltungen. • Mit den anstehenden oder bereits begonnenen Grossprojekten RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen steigen die Investitionsausgaben gegenüber den Vorjahren nochmals an.

Planungen	Beträge in CHF					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzplanung 2025 – 2030 (aktuell)						
LV öffentl. Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	405	396	407	398	398	404
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	51	51	52	51	51	52
Finanzplanung 2024 – 2029 (Vorjahr)						
LV öffentl. Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	410	404	404	407	407	n/A
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	52	52	52	53	53	n/A

7.5. Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung) zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen (Art. 29b Abs. 1 FILAG).

Planungen	Beträge in CHF					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzplanung 2024 – 2029 (aktuell)	182	183	182	181	180	179
Finanzplanung 2023 – 2028 (Vorjahr)	182	183	182	181	180	n/A

7.6. Finanzausgleich

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Dieser setzt sich einerseits aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und andererseits aus den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammen. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird (Art. 8 Abs. 3 FILAG). Mit der Harmonisierung wird der Steuerertrag der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI.

Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um einen bestimmten Prozentsatz reduziert. Zurzeit beträgt dieser 37 Prozent (Art. 10 FILAG und Art. 8 Abs. 1 FILAV). Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt durch die Gemeinden mit einem HEI > 100 (horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden). Der harmonisierte Steuerertragsindex HEI von Lyss hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Beträge in CHF (Auszahlung)						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
HEI	99.17	98.09	93.79	90.07	87.26	86.94	86.86
Auszahlung	139'282	337'913	1'149'485	1'911'101	2'506'376	2'604'811	2'662'587

Während Lyss im Jahr 2024 noch rund CHF 139'000 erhielt, erhöhen sich die prognostizierten Zahlungen bis 2030 auf über CHF 2,6 Mio. jährlich. Die zusätzliche Entlastung wirkt kurzfristig positiv, signalisiert jedoch gleichzeitig eine abnehmende Steuerkraft pro Einwohner im Vergleich zum kantonalen Mittel. Langfristig besteht das Risiko einer zunehmenden finanziellen Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen. Zudem kann die Plan-ungenauigkeit dazu führen, dass die kommenden Jahre schlechter als prognostiziert abschliessen.

7.7. Übersicht Lastenausgleichssysteme

Finanzplanjahre	Beträge in CHF				
	2026	2027	2028	2029	2030
Sozialhilfe	10'671'300	10'936'800	11'238'500	11'101'000	11'264'250
Ergänzungsleistung	3'874'400	3'964'800	4'072'900	4'216'000	4'260'750
Neue Aufgabenteilung	3'056'100	3'057'600	3'058'900	3'060'000	3'087'750
Öffentlicher Verkehr	1'761'332	1'808'499	1'776'126	1'781'226	1'825'008
Total Lastenausgleich pro Jahr	19'363'132	19'767'699	20'146'426	20'158'226	20'437'758

8. Investitionsprogramm 2026 - 2030

Die nachfolgende Legende/Erklärung bezieht sich auf das Investitionsprogramm ab Seite 10 in diesem Finanzplanungsbericht.

8.1. Kommentar zum Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm ist bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse wurde versucht ein realistisches Investitionsprogramm zu erstellen. Aus dem Vergleich zwischen geplanten und ausgeführten Investitionen früherer Jahre ergaben sich bekanntlich Abweichungen. Aufgrund dessen erfolgt quartalsweise ein Update des Investitionsprogrammes. Die Auswirkungen daraus werden in den Berichten zur Jahresrechnung, den Leistungsvorgaben, dem Halbjahrescontrolling und beim Budget/Finanzplan aufgezeigt. Somit besteht eine dynamische Anpassung der Finanzplanungs- und Investitionsunterlagen und die Erkenntnisse daraus werden dem Gemeinderat und dem Gemeindeparlament alle drei Monate vorgelegt. Die kumulierten Investitionsausgaben über die nächsten Jahre betragen insgesamt:

	Beträge in CHF				
	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen gem. Finanzplan/Investitionsprogramm (inkl. Spezialfinanzierungen)	11'060'000	17'960'000	18'435'000	19'705'000	16'500'000

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Lyss zeigt eine stark ansteigende Belastung ab dem Planjahr 2028, getragen von Grossprojekten im Bereich Schule, Sport und Freizeit.

- In den Jahren 2026/2027 dominieren Werterhalt und Ersatzbeschaffungen (Fahrzeuge, Strassen, Altlastensanierung) sowie der Projektierungskredit für die Sanierung Parkschwimmbad/Grien.
- Ab 2028 verschiebt sich der Schwerpunkt klar auf die Grossprojekte wie die Sanierung des Parkschwimmbads, die Erweiterung des Sportzentrums Grien und die Schulraumplanung (Lyssbach, Herrengasse/Kirchenfeld). Alle drei Projekte standen am Anfang der vom Gemeinderat Lyss beschlossenen Finanzstrategie 2030.
- Die Investitionsspitzen 2029/2030 entstehen vor allem durch den möglichen Neubau der Eissporthalle Lyss (23 Mio. CHF) sowie durch die MZH/Turnhalle Herrengasse (20 Mio. CHF) und die Schulanlage Buswil (23 Mio. CHF).

Kritische Einschätzung

Während viele Projekte zwingend notwendig sind (Werterhalt, Schulraum, gesetzliche Auflagen), ist insbesondere der **Neubau der Eissporthalle** von **23 Mio. CHF** sehr ambitioniert. Ein Projekt in dieser Grössenordnung liegt **über den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde Lyss** und würde die Verschuldung massiv erhöhen oder andere Investitionen verdrängen.

Fazit

Die Planung zeigt, dass Lyss in den kommenden Jahren vor grossen Weichenstellungen steht:

- Pflichtprojekte (Schule, Werterhalt, Infrastruktur) sind unumgänglich.
- Wunschprojekte wie die neue Eishalle müssen jedoch sorgfältig auf ihre Finanzierbarkeit geprüft werden.
- Ohne Priorisierung droht eine Überlastung der Investitions- und Finanzkraft ab Ende der 2020er-Jahre.
- Die Legislatur 2026 – 2029 wird damit beschäftigt sein, für die anstehenden Grossprojekte Parkschwimmbad und Sportzentrum Grien die notwendigen finanziellen Kredite vom Souverän beschliessen zu lassen und die Projektumsetzung erfolgreich abzuschliessen. Daneben ist strategisch die Sanierung oder der Ersatzneubau der Seelandhalle (Eissporthalle) zu steuern, worin sich die Sicherstellung der Finanzierung als grösser Stolperstein herausstellen wird.

8.2. Aufbau

Kategorie	Beschreibung
Lauf-Nummer	Die Laufnummer setzt sich aus zwei Teilen zusammen: 1. Produktezugehörigkeit nach WoV 2. Fortlaufende Nummer Jedes Projekt behält die zugeteilte Nummer bis zum Projektabschluss.
Prioritäten 1	Eingegangene Verpflichtung / vertraglich gebunden - Stellen Kredite dar, die bereits beschlossen sind und in ihrem Ablauf und in der Höhe grundsätzlich nicht mehr beeinflusst werden können. - Für diese Investitionen wurden bereits Verträge abgeschlossen.
Prioritäten 2	Gesetzlich übergeordnete Verpflichtung - Positionen unterstehen einem übergeordneten Recht. - Ob beschlossen oder noch in Planung, in Ablauf und Höhe nur sehr beschränkt beeinflussbar.
Prioritäten 3	Beschlossene Kredite - Kredite, die beschlossen sind, jedoch noch keine Verpflichtungen eingegangen wurden (keine Verträge abgeschlossen).
Prioritäten 4	Werterhalt - Investitionen, die den Werterhalt respektive Wertwiederherstellung sicherstellen.
Prioritäten 5	Eckpfeiler der Politik - Aufgaben und Ziele aus Richtlinien oder politischen Vorstößen. - Investitionen können in Dringlichkeit und Höhe noch beeinflusst werden.
Prioritäten 6	Wunschbedarf - Alle Investitionen, die keiner anderen Priorität zugeteilt sind.
Konto / Projekt / Beschluss	Das Projekt wird kurz beschrieben. - Falls bereits beschlossen, werden Beschlussdatum und beschlussfassendes Organ angegeben.
Ausgaben / Einnahmen	Pro Projekt wird im Investitionsprogramm eine Zeile geführt. - Ausgaben (A) und Einnahmen/Rückflüsse (R) werden gesondert ausgewiesen. - Nebst Bruttokredit werden zu erwartende Rückflüsse sowie Nettokredit aufgelistet. - Jahresweise Verteilung der Ausgaben und Einnahmen wird dargestellt.

9. Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt für 2025 mit 141,9 % eine sehr gute Finanzkraft, da die Gemeinde ihre Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln decken kann. In den Jahren 2026 bis 2029 liegt der Wert zwischen 82,8 % und 44,3 %, was kurzfristig als genügend bis ungenügend einzustufen ist. Ein erheblicher Anteil der Investitionen werden durch Fremdmittel finanziert. Im Jahr 2030 steigt der Selbstfinanzierungsgrad wieder auf 117,5 % und zeigt eine hohe Eigenfinanzierungskraft. Der durchschnittliche Wert von 66,4 % weist insgesamt auf eine kurzfristig genügende Finanzkraft hin, wobei deutliche Schwankungen erkennbar sind.

Der Selbstfinanzierungsanteil liegt über die Jahre hinweg zwischen 3,4 % und 8,4 % und bleibt damit unter der Marke von 10 %, was als ungenügend bewertet wird. Dies zeigt, dass die laufenden Erträge nur einen geringen Teil der Investitionen decken.

Die Zinsbelastung ist mit Werten von 0,7 % bis 1,5 % insgesamt niedrig und stellt keine grosse Belastung dar.

Die Kapitaldienstquote steigt moderat von 5,3 % auf 7,4 %, was auf eine mittlere Belastung durch Tilgung und Zinsen hinweist, die jedoch finanziell tragbar ist. Der Bruttoverschuldungsanteil bewegt sich zwischen 74,1 % und 91,1 %, was als gut bewertet wird. Die Gemeinde ist damit zwar verschuldet, befindet sich jedoch noch in einem stabilen und tragbaren Rahmen. Der Investitionsanteil schwankt von 2,6 % bis 16,8 %, wobei die Belastung insgesamt als moderat bis tief einzustufen ist. Besonders in den Jahren 2026 bis 2029 zeigt sich eine erhöhte Investitionstätigkeit, die jedoch innerhalb eines handhabbaren Rahmens bleibt.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	141.9%	82.8%	69.4%	44.3%	47.4%	117.5%	66.4%⊕
Selbstfinanzierungsanteil	3.4%	7.3%	7.5%	7.8%	8.3%	8.4%	7.2%⊕
Zinsbelastungsanteil	0.7%	0.7%	0.9%	1.0%	1.3%	1.5%	1.0%⊕
Kapitaldienstanteil	5.3%	5.3%	5.7%	5.8%	6.7%	7.4%	6.0%⊕
Bruttoverschuldungsanteil	74.1%	74.3%	76.5%	85.4%	93.4%	91.1%	82.6%⊕
Investitionsanteil	2.6%	9.9%	11.5%	16.6%	16.8%	7.4%	11.1%⊕

Selbstfinanzierungsgrad

über 100%	=	Sehr gut
80 - 100%	=	Gut
60 - 80%	=	Kurzfristig genügend
0 - 60%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Selbstfinanzierungsanteil

über 18%	=	Sehr gut
14 - 18%	=	Gut
10 - 14%	=	Genügend
0 - 10%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 1%	=	Tiefe Belastung
1 - 3%	=	Mittlere Belastung
3 - 5%	=	Hohe Belastung
über 5%	=	Sehr hohe Belastung

Kapitaldienstanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 4%	=	Tiefe Belastung
4 - 12%	=	Mittlere Belastung
12 - 20%	=	Hohe Belastung
über 20%	=	Sehr hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil

unter 50%	=	Sehr gut
50 - 100%	=	Gut
100 - 150%	=	Mittel
150 - 200%	=	Schlecht
über 200%	=	Kritisch

Investitionsanteil

unter 10%	=	Sehr tiefe Belastung
10 - 20%	=	Tiefe Belastung
20 - 30%	=	Mittlere Belastung
über 30%	=	Hohe Belastung

Gesamtfazit

- Die Gemeinde Lyss weist starke Finanzkraft in den Jahren 2025 und 2030 auf, während die mittelfristigen Jahre (2026–2029) eine gewisse Abhängigkeit von Fremdfinanzierung zeigen.
- Die laufende Selbstfinanzierung ist insgesamt unzureichend, was langfristig die Planung von Investitionen erschwert.
- Zins- und Kapitaldienstbelastung sind moderat und finanzierbar.
- Die Verschuldung bleibt im stabilen Bereich, sollte aber nicht weiter stark steigen.
- Die Investitionstätigkeit ist hoch, insbesondere in den Spitzenjahren, bleibt jedoch innerhalb eines tragbaren Rahmens.

Empfehlung: Mittelfristig die Selbstfinanzierung erhöhen, z. B. durch Ertragssteigerungen oder Rücklagenaufbau, um die Abhängigkeit von Fremdfinanzierung zu reduzieren. Die Budgetkontrolle in Hochinvestitionsjahren ist entscheidend.

10. Fazit

Die Finanzplanung 2025–2030 der Gemeinde Lyss zeigt eine insgesamt stabile und tragfähige finanzielle Entwicklung. Die Umsetzung der Finanzstrategie 2030 verläuft weitgehend nach Plan:

- **Schulden und Reserven:** Die Bruttoschulden bleiben bis 2030 unter der definierten Obergrenze von CHF 100 Mio. und durch die laufenden Ertragsüberschüsse sowie die neue Spezialfinanzierung Wert-erhalt Liegenschaften wird eine Reserve von CHF 42.0 Mio. erreicht.
- **Aufwandsoptimierung:** Durch gezielte Kostensenkungen im Personal- und Sachaufwand sowie die Umlagerung von Investitionskosten in das Verwaltungsvermögen wird die Finanzlage mittelfristig entlastet.
- **Steueranlage:** Die moderate Erhöhung der Steueranlage auf 1.70 Einheiten unterstützt die Haushaltskonsolidierung und sichert die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.
- **Spezialfinanzierungen:** Bereiche wie Abwasser- und Abfallentsorgung weisen trotz negativer operativer Ergebnisse noch tragfähige Eigenkapitalreserven auf, die den Betrieb sichern. Die Feuerwehr ist finanziell solide aufgestellt, auch bei künftigen Investitionen.
- **Investitionen:** Die kommenden Jahre sehen hohe Investitionsausgaben, insbesondere für Schul-, Sport- und Freizeitprojekte, vor. Pflichtprojekte sind finanziell tragbar, Wunschprojekte (z. B. neue Eissporthalle) erfordern jedoch sorgfältige Prüfung, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nicht zu überlasten. Zudem sind bei Investitionsvorhaben mit regionaler Charakter mögliche Drittfinanzierung (z.B. neue Eissporthalle) frühestmöglich zu prüfen und auch Vereine sowie Dritte in eine Träger- und/oder Beitragsfinanzierung hinzuzuziehen.
- **Finanzkennzahlen:** Der Selbstfinanzierungsgrad schwankt, bleibt aber langfristig auf einem Niveau, das die Finanzierung zukünftiger Investitionen ermöglicht. Der Bruttoverschuldungsanteil steigt moderat, bleibt jedoch unter kritischen Grenzen.

Schlussfolgerung:

Lyss befindet sich auf einem stabilen Finanzkurs, der die Erfüllung gesetzlicher und infrastruktureller Aufgaben sicherstellt. Langfristige Herausforderungen liegen insbesondere in der Priorisierung und Finanzierung grosser Investitionsprojekte, um eine nachhaltige Haushaltsführung ohne Überlastung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten.

Beschlussfassung

Der Finanzplan 2025 – 2030 mit dem Investitionsprogramm wurde durch den Gemeinderat am 6. Oktober 2025 zu Händen der GGR-Sitzung vom 3. November 2025 verabschiedet.

Der GGR genehmigt den vorliegenden Finanzplan und nimmt das Investitionsprogramm anlässlich seiner Sitzung vom 3. November 2025 zur Kenntnis.

Lyss, 6. Oktober 2025

Namens des Gemeinderates

Ressort Finanzen

Stefan Nobs
Gemeindepräsident

Daniel Strub
Gemeindeschreiber

Bruno Steiner
Abteilungsleiter Finanzen

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
3111.0	2		Ortsplanungsrevision Gesamtgemeinde (inkl. Vorphase)		800	800	0					100		250		250		200						Legislatur 2025 - 2028	
3111.2	5		Entwicklung Gebiet Bahnhof Lyss		4'000	2'000	-2'000													4'000	-2'000			Nettoaufwand Gemeinde Lyss (Beiträge Dritter bereits in Abzug gebracht) RGSK-Nr. BBS.KM- Mu.3 0371.4.009	
3111.3	5		Entwicklung Viehmarktplatz		2'000	1'350	-650													2'000	-650			Abhängigkeit mit Schulraum/Projekt Herrengasse RGSK-Nr. BBS.MIV- Auf.10.1 0371.4.068	
3111.4	6		Konzeption Stadtpark Grünau und Ausführung		1'500	1'500	0										75			1'425				öffentliche Nutzung in Abhängigkeit von Reitverein und Kasernenkooperation sowie Hopp-la RGSK-Nr. BBS.L-Gr.2 0371.4.083	
3111.11	3	350.1.5010.33	Neugestaltung Kreisel Lyss Süd	4.7.22 GR	240	120	-120				240	-120												Kostenanteil Gemeinde Aarberg Fr. 120'000.00	
3131.92	5		Aufwertung Lyssbachraum		1'500	1'500	0				100		400		500		500							städtebaulicher Richtplan Zentrum RGSK-Nr. BBS.MIV- Auf.2.4 0371.4.044	
3131.93	5		Umsetzung Velovorrangrouten durch Lyss (Biel - Aarberg)		1'000	400	-600								1'000		-600							Sachplan Velo / abhängig Arealplanung Grien	
3131.97	3	350.1.5010.35	Sanierung Aarbergstrasse	11.12.23 GGR	600	600	0			600														RGSK-Nr. BBS.MIV- Auf.2.2 0371.4.042	
3131.10	5		Anschluss Industriegebiet Nord und Kiesgrube an T6		30'000	5'000	-25'000						95		95					29'810	-25'000			RGSK-Nr. BBS.MIV- E.1	
3131.10	3	350.1.5030.01	Bahnhof Lyss; Personenunterführung; Neue Lifтанlagen	11.12.23 GGR	153	121	-32			153	-32													gemäss Bahnhofvertrag mit SBB	
3134.3	4	300.0.5060.05	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof	12.5.25 GGR	405	405	0			265		20			40		80								
					42'198	13'796	-28'402		0	0	1'018	-32	460	-120	745	0	1'885	0	855	-600	0	0	37'235	-27'650	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Buswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3131.86	3	350.1.5010.36	Übernahme Bahnhofstrasse / Bütigenstrasse Buswil; Aufwertung	12.5.25	GGR	2'955	1'740	-1'215		100		1'400	-165	1'455	-650		-400							RGSK-Nr. BBS.MIV-Auf.2.6 0371.4.046
3131.94	4		Verkehrsinfrastrukturprojekte Lyss und Buswil (Rahmenkredite pro Legislatur)		GGR	10'200	10'200	0				600		600		600		600		600		7'200		
						13'155	11'940	-1'215	0	0	100	0	2'000	-165	2'055	-650	600	-400	600	0	600	0	7'200	0

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Lyss

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
3131.75	3	350.1.5010.10	Brückenkataster: Unterhalt Brücken Lyss und Buswil	8.12.14	GGR	1'542	1'542	0	1'419		123													
3131.91	3	350.1.5010.34	Sanierung Hirschenkreisel (Gemeindeanteil)	15.5.23	GGR	330	330	0					330										0371.4.108	
3132.16	6		Aufwertung Bangerter-Park			400	300	-100														400	-100	
						2'272	2'172	-100	1'419	0	123	0	0	0	330	0	0	0	0	0	0	400	-100	
Zusammenfassung für Bau + Planung (16 Projekte)						57'625	27'908	-29'717	1'419	0	1'241	-32	2'460	-285	3'130	-650	2'485	-400	1'455	-600	600	0	44'835	-27'750
								1'419		1'209		2'175		2'480		2'085		855		600		17'085		

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Finanzvermögen Hochbau Lyss: übrige Anlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.1	4		Hardern, Gesamtsanierung		250	250	0							250										STRATEGIE-ENTSCHEID Verkauf prüfen mit SiLiKo
					250	250	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
4111.10	5		Neues Parkleitsystem Zentrum Lyss	GGR	2'000	1'000	-1'000													2'000		-1'000	Angemeldet bei Aggloprogramm	
4113.5	4		Gesamtsanierung Schützenhaus Winigraben		600	600	0											600						
4113.6	2	530.1.5040.03	Schiessanlagen / Altlastensanierung	3.11.25 GGR	540	330	-210				200		340	-210										Altlastensanierung Schiessanlage Busswil 340 kCHF (Umsetzung 2026 Motion Salzmann), Rikartsholz noch keine Kosten. Altlastensanierung wird erst vorgenommen, wenn sich der Bund an den Kosten beteiligt.
4122.0	5	460.0.5033.01	Friedhof Lyss/ Teilweise Neugestaltung und neue Grabarten (Planungskredit GR)	9.10.23 GR	215	215	0			15	100	100												Kostenschätzung, Projektinitiation SiLiKo August 2023, Umgebungsarbeiten/Landschaftsgestaltung
4133.9	4	840.0.5290.01	Gesamtsanierung Parkschwimmbad (Projektwettbewerb bis und mit Jahr 2025. Danach möglicher Ausführungskredit)	24.6.24 GGR	16'725	16'725	0	25	100	2'000	5'800	5'000	3'800											GGR 24.06.2024 Planungskredit. Ausführungskredit offen.
4133.10	5		Sportzentrum Grien; San./Erw. Gebäude Garderobe (8 Garderoben) und Aussenraum, Bau KR 2. Liga Inter		3'600	3'600	0					3'600												GGR 24.06.2024 Planungskredit. Ausführungskredit offen.

Investitionsprogramm 2026 - 2030

sortiert nach Abteilungen und Vermögensart

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.11	4	855.1.5040.04	Bibliothek Heizung ersetzen (1. Prio.) und Dach isolieren (2. Prio.)		950	950	0				150									800				Abhängig von der Anforderung und Nutzung des Gebäudes. Daher ist eine Sanierung im Jahr 2023 fraglich und wird auf das Jahr 2024 geschoben.
4133.12	6		Sportzentrum Grien; Grien; Aussenraum, Wegachse Grien-Parkschwimmbad, Sanierung LA-Anlage)		3'000	3'000	0				3'000													GGR 24.06.2024 Planungskredit. Ausführungskredit offen.
4133.13	6	840.0.5290.01	Sportzentrum Grien; Grien; Aussenraum (Eventplatz, Skatepark, Spielplatz, Parkplatz Süd, Bau KR Feld 3. Liga, Naturrasen Sanierung)	24.6.24 GGR	7'950	7'950	0	100	50													7'800	GR 26.02.2024	
4133.14	5		Systemunterstützung Facility Management CAFM		250	250	0		250															Ziel Antrag GGR Nov. 2024
4133.16	6		Neubau MZH/Turnhalle Herrengasse		20'800	20'800	0												800			20'000		
					56'630	55'420	-1'210	125	0	415	0	2'450	0	12'840	-210	5'000	0	5'200	0	2'800	0	27'800	-1'000	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
4133.4	4		Gesamtanierung Schulanlage Busswil		23'250	23'250	0												250			23'000		Gesamtstrategie/Gesamtanierung Schulanlage Busswil; Projektierungskredit 2025 (Abhängigkeit von Gesamt-Entwicklungsstrategie) - Planungskommission Schulraumplanung 2040
					23'250	23'250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	23'000	0

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Schulanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
4133.2	4	832.3.5040.01	Modulare Provisorien Schule Lyssbach	28.9.25 Volk	3'350	3'350	0			200		3'150												Sicherstellung kurzfristiger Schulraum, inkl. Mobiliar	
4133.3	4		Schule Lyssbach; Herrengasse und Kirchenfeld; Bedarf aufgrund Zustandsanalyse		21'650	21'650	0					150		1'500		10'000		10'000						Planungskommission "Schulraumplanung 2040", Zustandsanalys 12 Mio., Ersatzneubau 15-20 Mio. + 3 Mio. Provisorien	
4133.15	5		Rückbau Kindergarten Heilbachweg		200	200	0	50		150															
					25'200	25'200	0	50	0	350	0	3'300	0	1'500	0	10'000	0	10'000	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Sportanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
4133.6	4		Neubau Eissporthalle Lyss		23'000	23'000	0								400					12'000		10'600		
					23'000	23'000	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	0	0	0	12'000	0	10'600	0	
Zusammenfassung für Sicherheit, Liegenschaften + Sport (17 Projekte)					128'080	126'870	-1'210	175	0	765	0	5'750	0	14'590	-210	15'400	0	15'450	0	14'800	0	61'400	-1'000	
								175		765		5'750		14'380		15'400		15'450		14'800		60'400		

Investitionsprogramm Gemeinde

Bildung + Kultur - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
6111.1	4		Schulmobiliar 4 Standorte; Ersatzbeschaffung		200	200	0							100		100								Rahmenkredit
					200	200	0	0	0	0	0	0	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0	
Zusammenfassung für Bildung + Kultur (1 Projekt)					200	200	0	0	0	0	0	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	
								0		0		0		100		100		0		0		0		

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
3141.5	2	380.0.5032.13	Erschliessung Farinseli		600	482	-118														300	300	-118		
					600	482	-118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	300	-118	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
3131.4	4	300.2.5060.05	Ersatz Strassenwischmaschine und Transporter	12.5.25 GGR	360	360	0				300		60												
3142.1	2	390.2.5033.01	Ersatz/Neubau Tierkörpersammelstelle	11.1.21 11.01	900	100	-800			300		600	-800												
3142.3	4	390.1.5060.03	Ersatz Kehrriichtfahrzeuge	24.2.25 GGR	1'650	1'650	0					850							800						
					2'910	2'110	-800	0	0	300	0	1'750	-800	60	0	0	0	800	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen GEP

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
3141.7	3	380.0.5032.15	8. GEP Rahmenkredit	18.9.23 GGR	2'400	2'400	0	200		1'100		1'100													
					2'400	2'400	0	200	0	1'100	0	1'100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zusammenfassung für Bau + Planung (5 Projekte)					5'910	4'992	-918	200	0	1'400	0	2'850	-800	60	0	0	0	800	0	300	0	300	-118		
								200		1'400		2'050		60		0		800		300		182			

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
4113.0	4		Einsatzleiterfahrzeug KUGA ; Ersatzbeschaffung		80	80	0							80										Spezialfinanzierung Feuerwehr Lyss Bassis Offerte 2022; Bei Zusammenschluss mit Busswil nicht nötig	
4113.1	4		Ersatzbeschaffung TLF/Pioneer-Fahrzeug		450	450	0								450									kann auf 2028 verschoben werden, Richtofferte 2023 450'000 CHF	
4113.2	4		Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (ADL)		800	800	0														800				
					1'330	1'330	0	0	0	0	0	0	80	0	450	0	0	0	0	0	800	0	0	0	
Zusammenfassung für Sicherheit, Liegenschaften + Sport (3 Projekte)					1'330	1'330	0	0	0	0	0	0	80	0	450	0	0	0	0	0	800	0	0	0	
								0	0	0	0	80	0	450	0	0	0	0	0	800	0	0	0		
Gesamtsumme					193'395	161'550	-31'845	1'794	0	3'406	-32	11'060	-1'085	17'960	-860	18'435	-400	17'705	-600	16'500	0	106'535	-28'868		

Investitionsprogramm 2026 - 2030

Zusammenzug nach Prioritäten und Abteilungen

gesetzlich übergeordnete Verpflichtung

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (3 Projekte)	2300	1382	-918	0	0	300	0	700	-800	250	0	250	0	200	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (1 Projekt)	540	330	-210	0	0	0	0	200	0	340	-210	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für gesetzlich übergeordnete Verpflichtung (4 Projekte)	2840	1712	-1128	0	0	300	0	900	-800	590	-210	250	0	200	0	300	0	300	-118

beschlossene Kredite

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (7 Projekte)	8220	6853	-1367	1619	0	2076	-32	2740	-285	1785	-650	0	-400	0	0
Zusammenfassung für beschlossene Kredite (7 Projekte)	8220	6853	-1367	1619	0	2076	-32	2740	-285	1785	-650	0	-400	0	0	0	0	0	0

Werterhalt

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (4 Projekte)	12615	12615	0	0	0	265	0	1770	0	660	0	640	0	1480	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (11 Projekte)	91105	91105	0	25	0	300	0	5450	0	7630	0	15850	0	14650	0	13600	0	33600	0
Bildung + Kultur (1 Projekt)	200	200	0	0	0	0	0	0	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für Werterhalt (16 Projekte)	103920	103920	0	25	0	565	0	7220	0	8390	0	16590	0	16130	0	14200	0	40800	0

Eckpfeiler der Politik

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (5 Projekte)	38500	10250	-28250	0	0	0	0	100	0	495	0	1595	0	500	-600
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (5 Projekte)	6265	5265	-1000	50	0	415	0	100	0	3700	0	0	0	0	0	2000	0	0	-1000
Zusammenfassung für Eckpfeiler der Politik (10 Projekte)	44765	15515	-29250	50	0	415	0	200	0	4195	0	1595	0	500	-600	2000	0	35810	-3E+04

Wunschbedarf

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (2 Projekte)	1900	1800	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75	0	0	0	1825	-100
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (3 Projekte)	31750	31750	0	100	0	50	0	0	0	3000	0	0	0	800	0	0	0	27800	0
Zusammenfassung für Wunschbedarf (5 Projekte)	33650	33550	-100	100	0	50	0	0	0	3000	0	0	0	875	0	0	0	29625	-100
Gesamtsumme	193395	161550	-31845	1794	0	3406	-32	11060	-1085	17960	-860	18435	-400	17705	-600	16500	0	1E+05	-28868